

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 s bei der nächsten Postankunft, von Hiesigen mit 3 M. in der Expedition „Danz. Allgem., Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Btg.“ Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 s.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

Nr. 82.

Danzig, den 10. Oktober

1903.

### Mutlicher Teil.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

In der nachstehenden Nachweisung bringe ich die behufs der jetzigen Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten im Kreise Danziger Höhe gebildeten Wahlbezirke, die Anzahl der in jedem Bezirk zu wählenden Wahlmänner und die Wahlorte, sowie die von mir ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntnis. Ich beauftrage sämtliche Guts- und Gemeindevorstände, diese Angaben, soweit sie ihre Ortschaft betreffen, sofort in der Ortschaft auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

In den mehrere Urwahlbezirke bildenden Ortschaften Brösen, Emaus, Ohra, Oliva und Braust haben gemäß § 16 der Wahlordnung vom 30. Mai 1849 die dortigen Gemeindevorsteher selbst die Urwahlbezirke der Ortschaft einzuteilen und die Wahllokale zu bestimmen, sowie die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zu ernennen. Ich beauftrage die Gemeindevorsteher von Brösen, Emaus, Ohra, Oliva und Braust dieses jetzt sofort zu tun und die von ihnen getroffenen Bestimmungen in der Ortschaft auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, sowie mir binnen 3 Tagen davon Anzeige zu erstatten.

Die Abteilungslisten für sämtliche Urwahlbezirke mit Ausnahme derjenigen in den Ortschaften Brösen, Emaus, Ohra, Oliva und Praust werden hier aufgestellt und den Ortsvorstehern der Wahlorte behufs der öffentlichen Auslegung von mir zugefertigt werden. Die Gemeindevorsteher von Brösen, Emaus, Ohra, Oliva und Praust haben die Abteilungslisten für jeden einzelnen Wahlbezirk in ihrer Ortschaft selbst anzufertigen. Bei der Aufstellung der Abteilungslisten und der Abgrenzung der Abteilungen sind die Vorschriften im § 5 des Wahlreglements vom 14. März 1903 — abgedruckt in Nr. 65 des hiesigen Kreisblatts — genau zu beachten. Binnen 3 Tagen erwarte ich Anzeige, daß die Abteilungslisten angefertigt sind.

Danzig, den 6. Oktober 1903.

Der Landrat.

## Nachweisung

über

die Abgrenzung der Urwahlbezirke im Kreise Danziger Höhe und die Zahl der in jedem dieser Bezirke zu wählenden Wahlmänner, behufs Ausführung der Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten 1903.

No. des Urwahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Zahl der Einwohner.	Zahl der Wahlmänner.	Wahlort.	Wahl- Vorsteher.	Stellvertreter.
1	Saspe	1591	6	Bezirksamt Saspe	Amtsvorsteher Witt in Saspe	Gemeindevorsteher Hoerberlein in Saspe
2) 3)	Broesfen	2041	8	Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahllokale, sowie die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erfolgt durch die Gemeindebehörde.		
4	Schellmühl Glettkau Conradshammer	663 370 279	5	Gemeindeamt Schellmühl	Gemeindevorsteher. Griesel- Schellmühl	Gemeindevorsteher Vorikfi- Conradshammer
		1312				

No. des Urwahlbezirks.	N a m e n der O r t s c h a f t e n .	Zahl der Einwohner.	Zahl der Wahlmänner.	Wahlort.	Wahl- Vorsteher.	Stellvertreter.
5 6 7 8	Oliva	5682	22	Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahllokale, sowie die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erfolgt durch die Gemeindebehörde.		
9	Forsthaus Oliva Oberförsterei mit Freudenthal Forsthaus Schäferei Gut Schäferei Gluckau Matern Ramkau	10 25 11 98 673 311 564	6	Schule Gluckau	Gutsvorsteher Roemer-Matern	Gutsvorsteher Boelcke = Schäferei
10	Brentau Försterei Matemblemow	981 10	3	Schule Brentau	Amtsvorsteher Wolff-Brentau	Mühlenbesitzer Abrecht-Brentau
11	Bissau Czapeln Kokojschen Deesen Ellernitz Smengorschin	554 95 231 265 98 73	5	Bezirksamt Kokojschen	Amtsvorsteher von Rümker Kokojschen	Gutsvorsteher Hoene-Deesen
12	Biezkendorf Müggau Nenfau	368 145 292	3	Schule Biezkendorf	Gutsvorsteher Bitz-Müggau	Amtsvorsteher Maquet-Nenfau
13 14	u. Emaus	2117	8	Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahllokale, sowie die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erfolgt durch die Gemeindebehörde.		

No. des Urmahlbezirks.	N a m e n der O r t s c h a f t e n .	Zahl der Einwohner.	Zahl der Wahlmänner.	Wahlort.	Wahl- Vorsteher.	Stellvertreter.
15	Altdorf Wonneberg	40 855 895	3	Schule Wonneberg	Gemeindevorsteher. Brommund- Wonneberg	Hofbesitzer Groddeck- Wonneberg
16	Kl. Kelpin Hoch Kelpin Sulmin Schüddelfau	117 146 239 457 959				
17 bis 22	Dhra	9458	36	Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahllokale, sowie die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erfolgt durch die Gemeindebehörde.		
23	Kowall Bankau Loebblau Jenfau	278 185 929 71 1463	5	Schule Bankau	Amtsvorsteher Vieler-Jenfau	Lieferant Engelmann- Loebblau
24	Gr. Boelkau Kl. Boelkau Goschin Artschau Borrenschin	296 987 172 99 34 1588				
25	Gut Schoenfeld Dorf Schoenfeld Magkau Guteherberge Scharfenort Nobel Zankenzin	94 480 197 347 146 98 141 1503	6	Schule Schoenfeld	Amtsvorsteher Senkpiel- Zankenzin	Gemeindevorsteher. Janzen- Schönfeld

No. des Urwahlbezirks.	N a m e n der O r t s c h a f t e n .	Zahl der Einwohner.	Zahl der Wahlmänner.	Wahlort.	Wahl- Vorsteher.	Stellvertreter.
26	Rottmannsdorf Straßhain Prangschin Borgfeld	149 253 217 358	3	Bezirksamt Straßhain	Amtsvorsteher Hoene-Straßhain	Gutsvorsteher Meyer- Rottmannsdorf
		977				
27	Bangschin Woyanow Jetau Schwintsch Gischkau	169 198 375 160 362	5	Bezirksamt Schwintsch	Amtsvorsteher Hoene-Schwintsch	Gemeindevorsteh. Senkpiel-Gischkau
		1264				
28 u. 29	Prauſt	2675	10	Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahllokale, sowie die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erfolgt durch die Gemeindebehörde.		
30	Gr. Saalau Al. Saalau Regin Vissau Johannisthal Gut Wartsch Dorf Wartsch Mallentin Domachau	230 136 122 104 62 57 265 5 80	4	Bezirksamt Vissau	Amtsvorsteher Patschke-Vissau	Gutsvorsteher Schmidt-Wartsch
		1061				
31	Meisterswalde	801	3	Schule Meisterswalde	Gemeindevorsteh. Jahnke- Meisterswalde	Schöffe Krönke- Meisterswalde

No. des Urwahlbezirks.	N a m e n der Ortschaften.	Zahl der Einwohner.	Zahl der Wahlmänner.	Wahlort.	Wahl- Vorsteher.	Stellvertreter.
32	Braunsdorf Försterei Prausterkrug Saskoschin Gut Czerniau Dorf Czerniau Grenzdorf	405 6 139 120 200 261	4	Bezirksamt Saskoschin	Amtsvorsteher Loeding= Saskoschin	Gemeindevorsteh. Kochanski= Grenzdorf
		1131				
33	Gut Gr. Kleschkau Dorf Gr. Kleschkau Dorf Gr. Trampfen Gut Gr. Trampfen Forstgut Trampfen Kahle Al. Trampfen Lagschau	194 258 386 135 6 91 252 191	6	Schule Gr. Trampfen	Amtsvorsteher Burandt= Gr. Trampfen	Gutsvorsteher Viehr, Gut Gr. Kleschkau
		1513				
34	Boesendorf Kladau Suckschin Zipplau	134 512 336 191	4	Schule Suckschin	Gemeindevorsteh. Meller-Kladau	Gemeindevorsteh. Hannemann= Zipplau
		1173				
35	Langenau Ruffoschin	971 199	4	Katholische Schule Langenau	Amtsvorsteher Knoph=Langenau	Gemeindevorsteh. Wilm= Langenau
		1170				
36	Al. Kleschkau Rosenberg Schönwarling	132 528 703	5	Gutsamt Al. Kleschkau	Gutsvorsteher Kämmerer= Al. Kleschkau	Gemeindevorsteh. Mierau= Rosenberg
		1363				

2 Aus Anlaß der demnächst hier eingehenden Anträge auf **Erteilung von Wandergewerbebescheinen** für das nächste Jahr mache ich die Herren Amtsvorsteher auf die als Extrabeilage zu Nr. 46 des hiesigen Regierungs-Amtsblatts pro 1896 abgedruckte Anweisung vom 27. August 1896 zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und besonders auf die Bestimmungen unter Nr. 10 I. bis VIII dieser Anweisung bezüglich der Besteuerung des Wandergewerbebetriebes aufmerksam.

Nach § 9 des gen. Gesetzes beträgt die Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in der Regel **48 Mark für das Kalenderjahr**. Ermäßigungen dieses Steuerfußes auf **36, 24, 18, 12 und 6 Mark** sind jedoch zulässig und können von der Königlichen Regierung bewilligt werden, wenn das Gewerbe in erheblich geringerem, als dem gewöhnlichen Umfange betrieben wird, oder wenn der Gewerbebetrieb durch körperliche Gebrechen, hohes Alter des Gewerbetreibenden oder durch andere besondere Umstände beeinträchtigt wird.

Für das Sammeln geringwertiger Erzeugnisse und Abgänge der Haus- und Landwirtschaft, sowie für das Anbieten gewerblicher Leistungen von untergeordneter Beschaffenheit kann die Steuer auf 24 Mark festgesetzt und bis auf 6 Mark ermäßigt werden, ferner kann für das Feilbieten von Lebensmitteln, Haushaltungs- und Wirtschafts-Verblirfnissen und anderen Waren von geringerem Werte die Steuer gleichfalls auf 24 Mark festgesetzt und bis auf 12 Mark, ausnahmsweise auch bis auf 6 Mark ermäßigt werden.

Den Herren Amtsvorstehern mache ich bei der Abgabe ihrer **gutachtlichen Aeußerung über die Höhe des für die beantragten Wandergewerbebescheine festzusetzenden Gewerbesteuerfußes eine eingehende Prüfung der Verhältnisse der Antragsteller** ausdrücklich zur Pflicht und ersuche dieselben zur Vermeidung von überflüssigen Rückfragen in Fällen, in denen die **Ermäßigung des Steuerfußes angezeigt erscheint, die Gründe hierfür unter Darlegung aller Verhältnisse der Antragsteller stets eingehend anzugeben und lediglich allgemeine Ausdrücke**, wie: geringer Umfang des Gewerbebetriebes, Mittellosigkeit, ärmliche Verhältnisse u. s. w. ohne Angabe tatsächlicher Verhältnisse zu vermeiden.

Sinsichtlich des Verfahrens bei Erteilung der Wandergewerbebescheine und der Erlaubnis zur Mitführung von Personen, verweise ich auf die der Nr. 16 des hiesigen Regierungs-Amtsblattes pro 1899 beigelegte Anweisung vom 22. März 1899 zur **Ausführung des Titels III der Gewerbeordnung „Gewerbebetrieb im Umherziehen“** und mache dabei besonders auf die Bestimmungen unter **Nr. 6 und 7** dieser Anweisung aufmerksam. **Danach sind die bei der Erteilung des Wandergewerbebescheines in Betracht kommenden Verhältnisse des Antragstellers nach Maßgabe des dieser Anweisung beigelegten Formulars A resp. C und sofern er Personen mitführen will, auch die Verhältnisse jedes Begleiters nach Maßgabe des Formulars B resp. D ausdrücklich festzustellen.**

Jeder Antrag ist **nicht** mehr in der bisher üblichen Weise auf dem früher vorgeschriebenen Formular **zu Protokoll zu bringen**, sondern nur in die Nachweisung aufzunehmen, welcher die

ausgefüllten Formulare A und eventuell B, resp. C und eventl. D als Anlagen beizufügen sind.

Danzig, den 5. Oktober 1903.

Der Landrat.

3 Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung vom 5 dieses Monats bemerke ich, daß die Kosten für die vorgeschriebenen Formulare zu den Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbescheinen A, B, C. und D. seitens der Orts-Polizeibehörden zu tragen sind, während die Kosten für die Formulare zu den **Nachweisungen** der Staatskasse zur Last fallen.

Ich ersuche daher die Herren Amtsvorsteher, **binnen 8 Tagen** den Bedarf an Formularen zu den **Nachweisungen** für das nächste Jahr bei mir anzumelden, dabei aber zu berücksichtigen, daß auch mehrere Anträge in **eine** Nachweisung aufgenommen werden können.

### **Fehlanzeige ist nicht erforderlich.**

Danzig, den 6. Oktober 1903.

Der Landrat.

4 Als Schiedsmann bezw. als Stellvertreter des Schiedsmanns sind auf die nächst folgenden 3 Jahre vom hiesigen Kreistage gewählt, sowie vom Königlichen Landgerichts-Präsidium hieselbst bestätigt und eidlich verpflichtet worden:

1. der Rentier Höberlein zu Saspe als Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk Saspe,
2. der Mühlenbesitzer Wolff zu Brentau als Schiedsmann,
3. der Hofbesitzer Albert Macholl zu Brentau als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Brentau,
4. der Domänenpächter Baumann zu Freudenthal als Schiedsmann,
5. der Hilfsförster Emil Jastrow zu Freudenthal als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Olivaer Forst,
6. der Guts- und Ziegeleibesitzer Hensel zu Biffau als Schiedsmann,
7. der Besitzer Sebastian in Gluckau als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Matern,
8. der Jäger Matschte in Leesen als Schiedsmann,
9. der Messelmeister Schorling in Ellernitz als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Leesen,
10. der Hofbesitzer Horn in Schüddelkau als Schiedsmann,
11. der Dekonom Carl Taube in Schüddelkau als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Kelpin,
12. der Anstaltsdirektor Krause in Tempelburg als Schiedsmann,
13. der Eigentümer Zyburre in Gmaus als Stellvertreter des Schiedsmanns für den Schiedsmannsbezirk Wonneberg,